

# Schutzkonzept

## Waldkindergarten Heinriching

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Unser Waldkindergarten .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	Theoretische Grundlagen .....	4
<b>3.1.1</b>	Kindeswohl .....	5
<b>3.1.2</b>	Kindeswohlgefährdung.....	5
<b>3.1.3</b>	Gewalt .....	5
<b>3.2</b>	Rechtliche Grundlagen.....	7
<b>4</b>	<b>Risikoanalyse .....</b>	<b>7</b>
<b>4.1</b>	Orte und Situationen in unserer Einrichtung:.....	7
<b>4.2</b>	Räumliche Gefahrenzonen.....	8
<b>4.3</b>	Folgende Personen können eine Kindeswohlgefährdung auslösen .....	8
<b>5</b>	<b>Prävention und Maßnahme zur Verhinderung von Gewalt und Grenzüberschreitungen.....</b>	<b>8</b>
<b>5.1</b>	Prävention durch unsere gelebten Werte und unser Bild vom Kind .....	9
<b>5.2</b>	Prävention durch die Einhaltung von Kinderrechten.....	9
<b>5.3</b>	Prävention durch Partizipation .....	9
<b>5.4</b>	Prävention durch Zulassen kindlicher Emotionen .....	10
<b>5.5</b>	Prävention durch ganzheitliche Sexualpädagogik .....	10
<b>5.6</b>	Prävention durch Beschwerdemanagement .....	11
<b>5.7</b>	Prävention durch die räumliche Situation .....	11
<b>6</b>	<b>Verhaltenskodex und Regeln im Umgang miteinander .....</b>	<b>12</b>
<b>6.1</b>	Regeln im Team .....	12
<b>6.2</b>	Regeln der Kinder untereinander .....	12
<b>6.3</b>	Regeln zwischen Erwachsenen zum Schutz der Kinder .....	13
<b>6.4</b>	Weitergabe der Schutzmaßnahmen .....	14
<b>6.4.1</b>	An die Eltern .....	14
<b>6.4.2</b>	An neue Bewerber/innen und neue Kolleg(inn)en.....	14
<b>6.4.3</b>	Im Team.....	14

<b>7</b>	<b>Maßnahmen bei übergriffigen Situationen/Kindeswohlgefährdung .....</b>	<b>15</b>
<b>7.1</b>	Eigenes Verhalten beim Beobachten einer übergriffigen Situation.....	15
<b>7.2</b>	Verhalten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie Zuständigkeiten	17
<b>8</b>	<b>Evaluation des Schutzkonzeptes.....</b>	<b>19</b>
<b>9</b>	<b>Quellenangaben.....</b>	<b>19</b>

# 1 Unser Waldkindergarten

Unser eingruppiger Waldkindergarten liegt im Niederbayerischen Bäderdreieck. Er zeichnet sich durch seine hügelige Landschaft aus. Wir begleiten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit sich am Kletterberg zu erproben, Baustellen an den Hängen zu erschaffen, Auf der Matschrutsche den Berg runter zu rutschen. In der Hängematte die Bäume und Vögel zu beobachten oder einfach nur mal auszuruhen. Wir bieten auch (max. 2) Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an. Der Wald bietet jedem Kind das was es gerade braucht und wir begleiten die Kinder. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns sehr wichtig, da die Kinder das Beste für ihre Entwicklung herausholen können ist „wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen“. Ausführliche Informationen finden sie in unserer [Konzeption](#).

## 2 Vorwort

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu entfalten“ (Maria Montessori)

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das seine Umwelt von Anfang an aktiv wahrnimmt und mitgestaltet. Dabei ist es uns wichtig, dass das Kind in ihrer Individualität gesehen und angenommen wird, denn dann kann es ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln.

Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben.

Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgliedert.

## 3 Grundlagen

### 3.1 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Ebenso wichtig ist auch zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht. Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

### 3.1.1 Kindeswohl

*„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.21)<sup>1</sup>*

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- Vitalbedürfnisse:  
Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse:  
Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:  
Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

### 3.1.2 Kindeswohlgefährdung

Ganz einfach gesagt spricht man von Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...) <sup>2</sup>

### 3.1.3 Gewalt

Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher.

Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden. <sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

<sup>2</sup> vgl. [http://www.baglijae.de/downloads/124\\_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf](http://www.baglijae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. Leitner, 2018, S.5

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Unter sexuelle Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (vgl. Heynen 2011, S. 373)<sup>4</sup>. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.<sup>5</sup> „Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“ (vgl. Maywald 2019, S. 54)<sup>6</sup>

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München

<sup>5</sup> Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

<sup>6</sup> Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

<sup>7</sup> Vgl. Formen von Gewalt: [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)

## 3.2 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde.

- Un-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

## 4 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Diese Risikoanalyse soll das Bewusstsein für Situationen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder sensibilisieren und auch zugleich ein Handlungsleitfaden sein.

### 4.1 Orte und Situationen in unserer Einrichtung:

- Toilettengang
- Bringen und Abholen
- Beim Umziehen/Wickeln
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kinder
- Durch Mitarbeit von ungelerten Kräften z.B. Schüler- oder FOS-Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Ausflügen, z.B. Hallenbadbesuch
- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagogen
- Bei Hospitationen externer Personen
- Bei hoher Belastung der Pädagogen
- An neuen Waldplätzen
- Beim Arbeiten mit Werkzeug
- Bei Kälte/Hitze

## 4.2 Räumliche Gefahrenzonen

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder untereinander alleine aufhalten können und diese Bereiche nicht sofort einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen.

Diese sind im Einzelnen:

- Im Bauwagen
- Am Kletterberg
- In der Schlucht
- Toilettenplätze
- Im Tipi
- In der Hängematte

## 4.3 Folgende Personen können eine Kindeswohlgefährdung auslösen

- Betreuungspersonen
- Andere Kinder
- Eltern, Oma/Opa, Tante,... alle Erwachsenen und Kinder die beim Bringen und Abholen dabei sind
- Fremde Personen

## 5 Prävention und Maßnahme zur Verhinderung von Gewalt und Grenzüberschreitungen

Starke Kinder werden seltener Opfer von Gewalt. Deshalb achten wir im Kindergarten darauf, Kinder in ihrem Selbstwert zu stärken, ihnen die Selbstwirksamkeit erfahren zu lassen und ihnen wichtige Rechte zuzugestehen.

## 5.1 Prävention durch unsere gelebten Werte und unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, und diese Verschiedenheit sehen wir als Bereicherung. So darf sich jedes Kind in seinem Tempo, gemäß seiner Erfahrungen und seines Temperaments entwickeln. Diese Akzeptanz stärkt das Selbstwertgefühl und beugt vor, Opfer von Übergriffen zu werden.

Kinder sind gleichwertig, d.h. Jeder Mensch, egal ob Erwachsener oder Kind hat den gleichen Wert. Deshalb dürfen Kinder auch gegenüber Erwachsenen „Nein“ sagen und ihre eigenen, individuellen Grenzen, körperlich wie seelisch aufzeigen.

„Mein Körper gehört mir“, „Hilfe holen ist nicht petzen“, „es gibt gute und schlechte Geheimnisse- die schlechten soll man nicht für sich behalten“, „alle Gefühle sind erlaubt und sind ein Teil von mir...“ sind einige unserer wichtigen Grundsätze, um Kindern eine sichere Bindung zu sich selbst und zu uns als Bezugspersonen zu vermitteln. Nur wenn sich das Kind selbst vertraut, wird es sich auch anderen anvertrauen können.

## 5.2 Prävention durch die Einhaltung von Kinderrechten

- Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder, vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Die Grundbedürfnisse der Kinder,
- Das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung
- Das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden,
- Das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen.

## 5.3 Prävention durch Partizipation

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

„Kinder, die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefahren geschützt.“ (Maywald 2015, S.113)

Im Einzelnen bieten wir den Kindern, neben der alltäglichen freien Wahl von Spielpartner, Spielbereiche, Spielarten ... folgende Bereiche zur Mitsprache:

- Tägliche Kinderkonferenzen, in denen Kinder sich mitteilen können, was ihnen gerade auf dem Herzen liegt
- Montags wird gemeinsam der Wochenplan besprochen und über einzelne Aktivitäten demokratisch abgestimmt
- Täglich wechselndes Anfängerkind, das an diesem Tag bestimmte Entscheidungen alleine treffen darf (z.B. Abschlusskreis...)
- Freie Entscheidungen, z.B. Bei Bastelangeboten, Zubereiten von Kochangeboten...
- Spontane Ideen der Kinder und deren Realisierung werden, je nach Möglichkeit umgesetzt

Das Ziel der Partizipation ist, dass Kinder erfahren, dass ihre Worte und Wünsche Gewicht haben und gesehen/gehört werden, eine gute Vorbereitung, um es zu wagen „Nein“ zu sagen. Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Faktor zur Vorbeugung.

## 5.4 Prävention durch Zulassen kindlicher Emotionen

Wer seine Gefühle zulässt, lernt sie kennen.

Wer seine Gefühle kennt, lernt sie anzunehmen.

Wer seine Gefühle annimmt, kann mit ihnen umgehen.

Gefühle in all seinen Facetten, auch die sog. Negativen Gefühle zulassen und aushalten zu können, ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des eigenen Selbstwertes und Selbstwertgefühls.

Gefühle sind Vorboten, um eigene Grenzen kennenlernen zu können. Fühlt sich das gut an, was gerade geschieht?

Deshalb legen wir Wert darauf, dass Kinder alle Gefühlslagen kennenlernen dürfen und wir sie dabei begleiten. Im gemeinsamen alltäglichen Dialog, in der Kinderkonferenz und in speziellen Angeboten dürfen Gefühle ge- und erlebt werden. Kinder sollen Schritt für Schritt lernen, Gefühle auch verbal auszudrücken zu können.

## 5.5 Prävention durch ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch ganz klar einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121ff). Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern, „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Jede Altersgruppe in unserer Einrichtung ist dabei integriert, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. Maywald 2015, S. 51f).

Spezielle Angebote:

- Eigene Grenzen und Distanz aufzeigen durch Lektüre, Spiele, Gesprächskreise
- Über Bewegungserfahrungen den Körper erleben
- Anspannung und Entspannung (Meditation, Phantasiereise)

## 5.6 Prävention durch Beschwerdemanagement

Kinder dürfen- und sollen Beschwerden, Sorgen, Ängste äußern dürfen, nur so kann man dazu beitragen, ein vertrauensvolles, ehrliches Verhältnis aufzubauen, in denen sich Kinder sicher fühlen, um sich auch bei Übergriffen oder „komischen“ Gefühlen sich uns anzuvertrauen. Zudem erhalten sie das Gefühl, dass es in Ordnung ist, sich zu beschweren.

Dabei gilt es, Beschwerden nicht persönlich zu nehmen, sondern dem Kind zuzuhören und die Beschwerde ernst zu nehmen.

Wichtig ist es auch, Hilfe holende Kinder nicht als petzend zu entwerten, sie jedoch andererseits derart zu stärken, um bestimmte Konflikte immer eigenständiger lösen zu können. Hierbei braucht es Feingefühl von seitens des pädagogischen Personals.

Kinder haben bei uns folgende Möglichkeiten zur Beschwerde:

- tägliche Kinderkonferenzen
- Austausch im Alltag, d.h. z.B. sich seinem „Lieblingsbegleiter“ anvertrauen

## 5.7 Prävention durch die räumliche Situation

Viele Kinder wollen, v.a. mit zunehmendem Alter, keine Zuschauer haben, wenn sie den Toilettengang verrichten. Hier ist es wichtig, den Toilettenplatz möglichst nicht zu nahe am Gruppengeschehen zu planen und evtl. durch eine Wand weniger einsehbar zu machen.

## 6 Verhaltenskodex und Regeln im Umgang miteinander

### 6.1 Regeln im Team

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Außerdem ist es uns wichtig, auf allgemeine Grenzüberschreitungen sensibel zu reagieren.

In Bezug auf Nähe und Distanz sind von allen Mitarbeitern folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert z.B. wenn möglich dem Personenwunsch beim Toilettengang nachgeben
- Besucher in den Gruppen z.B. Hospitant/innen, Vertretungen usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt im Wald auf
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich ohne Betreuer(innen) auf unserem Waldgelände aufhalten (beim Freispiel)
- Intimsphäre beim Toilettengang akzeptieren (z.B. Augen schließen, weggehen oder alleine den Toilettengang vollziehen)
- Wir dienen als Vorbild und wollen auch von den Kindern nicht an bestimmten Bereichen berührt werden. Dies bringen wir klar zum Ausdruck.

### 6.2 Regeln der Kinder untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen spielerisch Grenzen der anderen zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder folgende Vereinbarungen:

- Mein Körper gehört mir, dh. Ich alleine bestimme, wer mich wie berühren darf. Besonders in diesem Zusammenhang ist ein „Nein“ oder „Hör auf“ strikt einzuhalten, und mit Hilfe der Beobachtung des pädagogischen Personals für deren Einhaltung, falls nötig zu sorgen.
- Geschlechtsteile sind empfindlich. Fremdkörper (Gras, Stöcke, Erde) bleiben fern

- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Beim Doktorspielen gilt die Bauchgrenze. Intimbereiche sind tabu
- Kinder müssen beim Toilettengang die Intimssphäre akzeptieren

## 6.3 Regeln zwischen Erwachsenen zum Schutz der Kinder

Unter Eltern gilt:

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren. Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

Unter Kollegen/innen gilt:

- Wir kündigen an, wenn wir den Hauptspielplatz verlassen, oder wenn wir ein Kind auf die Toilette oder zum Umziehen begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt und respektieren ein „Nein“
- Neue Praktikanten/innen, Hospitant/innen und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht und gehen mit den Kindern nicht zur Toilette. (Weiter siehe Umgang mit Bewerberinnen und neuen Kollegen/innen)
- Kurzzeitpraktikanten ziehen keine Kinder um und verrichten keinen Toilettengang
- Wenn wir bemerken, dass ein ausgesprochenes „Nein“ von dem anderen Kind nicht akzeptiert wird, helfen wir dem Kind sein „Nein“ oder „Hör auf“ durchzusetzen und leisten Hilfestellung nach dem Grundsatz: Hilfe holen ist nicht petzen.

Zwischen Kolleginnen und Eltern/Dritten gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Spaziergänger/innen, Postboten) nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“ was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unseren Platz

## 6.4 Weitergabe der Schutzmaßnahmen

### 6.4.1 An die Eltern

Damit eine Erziehungspartnerschaft gelingt, ist es wichtig, dass alle Partner\*innen auf Augenhöhe handeln können. Wir sehen unsere Verantwortung darin, Präventionsarbeit so zu gestalten, dass sie auch von Eltern angenommen wird und für diese interessant ist.

- Transparenz schaffen (Aushang und Zugriff zum Schutzkonzept)
- Elterngespräche
- evtl. Elternabende oder Infos im Elternbrief
- Beratungsstellen anbieten

### 6.4.2 An neue Bewerber/innen und neue Kolleg(inn)en

- In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber/innen darüber informiert, dass wir uns aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen auseinandersetzen“.
- Unser Leitbild vom „starken Kind“ wird vermittelt.
- Polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden
- Neue Mitarbeiter erhalten unsere Konzeption und das Schutzkonzept
- Neue Mitarbeiter werden angehalten erst die Abläufe im Kindergarten insbesondere im Umgang mit den Kindern zu beobachten und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen, sich am bestehenden Personal zu orientieren, viel zu Fragen und ein langsames Kennenlernen einzuhalten.

### 6.4.3 Im Team

- bei Bedarf Besprechung des Schutzkonzeptes und Weiterentwicklung
- Zeit zum Beobachten
- Gesprächsbasis im Team : gutes Verhältnis, Kritikfähigkeit
- Vertrauen durch die einzelnen Arbeitspersönlichkeiten
- Wissen/Information
- Rollenklarheit
- Weiterbildungen zum Thema wahrnehmen

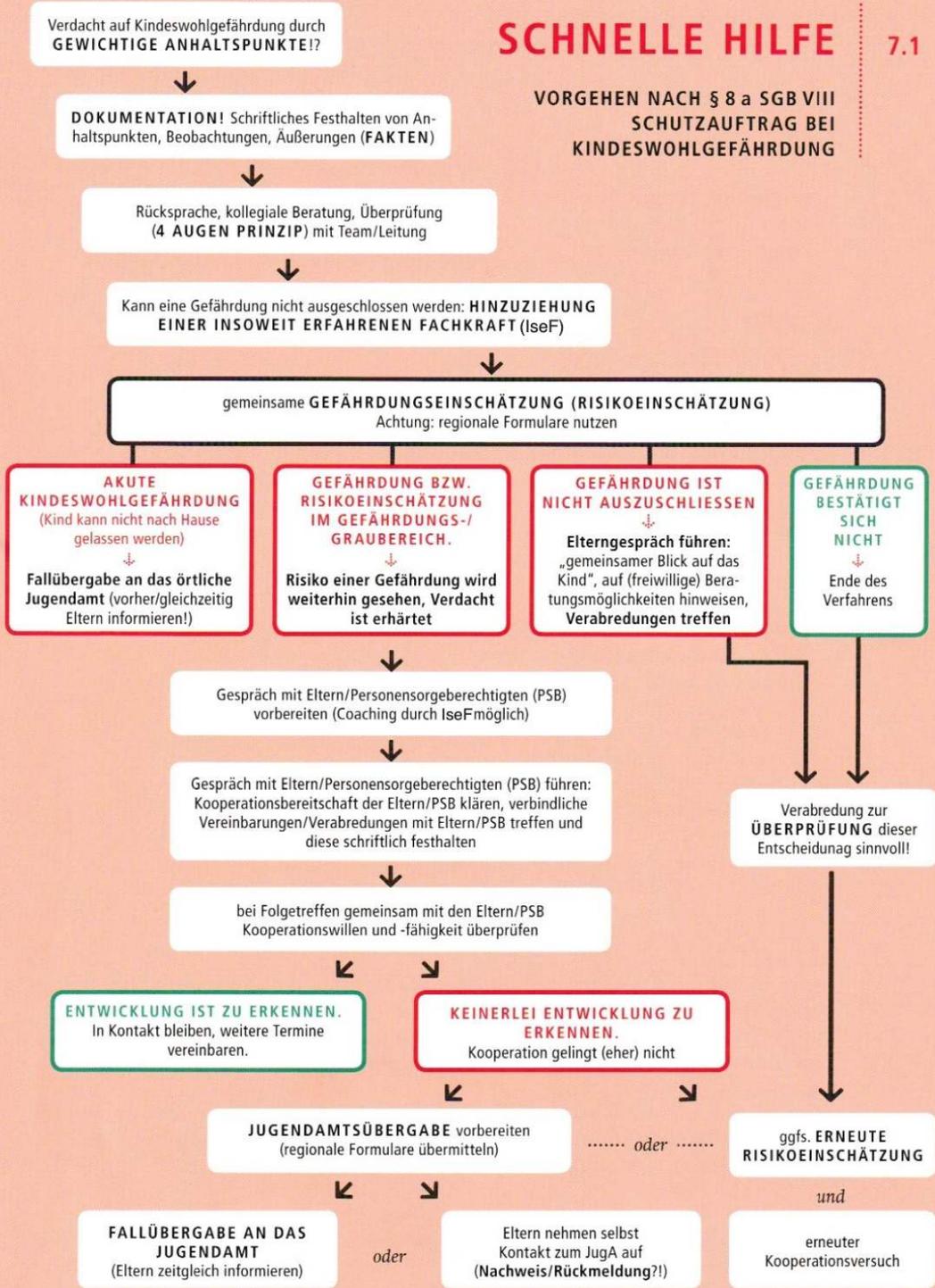
## 7 Maßnahmen bei übergriffigen Situationen/Kindeswohlgefährdung

### 7.1 Eigenes Verhalten beim Beobachten einer übergriffigen Situation

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er /sie den Kollegen/in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall nochmal in anonymisierter Form mit einem /einer anderen Kollegen/in. Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.
- Falls das Gespräch nicht möglich oder zielführend ist, wird die Leitung über die Beobachtung informiert. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kolleg/innen und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird.
- Weiteres Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII

# SCHNELLE HILFE 7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII  
SCHUTZAUFTRAG BEI  
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



**ACHTUNG:** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

## 7.2 Verhalten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie Zuständigkeiten

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachpersonal oder Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII.

Es gibt im Waldkindergarten Heinriching klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen IseF. Dann wird gemeinsam mit der ISEF über das weitere Vorgehen (Elterngespräch, Meldung) entschieden.

### **Zuständig für uns:**

Frau Kampfl Ines

Tel.: 0851/397-654

Mail: [ines.kampfl@landkreis-passau.de](mailto:ines.kampfl@landkreis-passau.de)

Vertretung:

Frau Erl Nicole

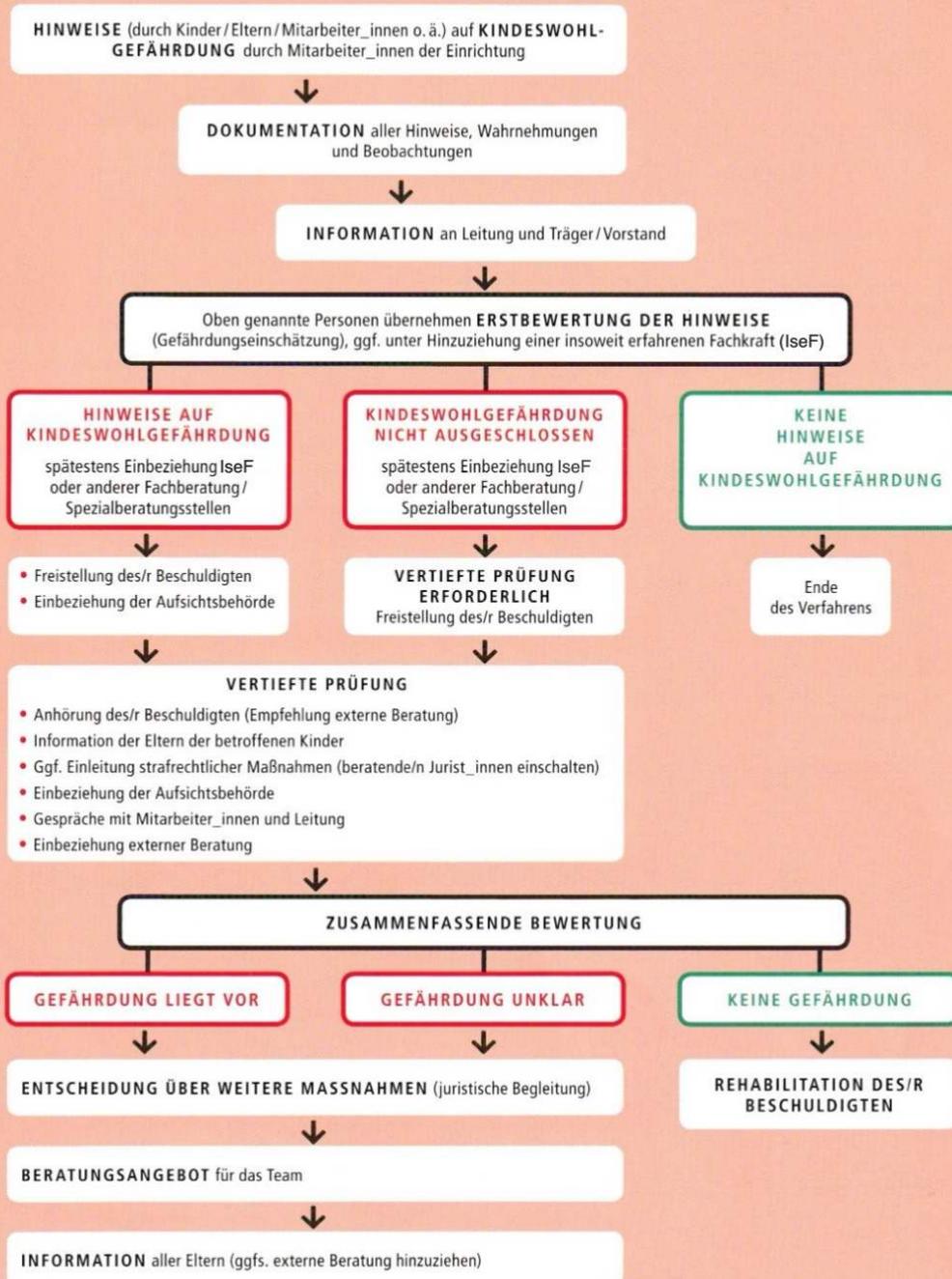
Tel.: 0851/397-527

Mail: [Nicole.erl@landkreis-passau.de](mailto:Nicole.erl@landkreis-passau.de)

Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. in Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Geschäftsleitung/GL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß § SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

## 7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER\_INNEN IN DER EINRICHTUNG



## 8 Evaluation des Schutzkonzeptes

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Präventionsbeauftragte.

Derzeit überprüft Sandra Feldschmid das Schutzkonzept jährlich.

Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder bei Bedarf in Teamsitzungen ein.

## 9 Quellenangaben

Leitfaden zur Umsetzung des Bundes- Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese – Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amyna)

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002 , S. 19-28

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

**Impressum:**

Waldkindergarten Heinriching  
Heinriching 9  
94167 Tettenweis

Kontakt:

Leitung: Petra Sassin  
Kindergartenhandy: 01703282531  
Mail: [wkg.heinriching@hb-learning.de](mailto:wkg.heinriching@hb-learning.de)  
Internetseite: [www.hb-learning.de](http://www.hb-learning.de)

**Vertreten durch:**

h&b learning gemeinnützige GmbH  
Lindenstraße 22  
97855 Triefenstein  
Telefon: 09395/878 6901  
Fax: 09395/876 780  
Mail: [info@hb-learning.de](mailto:info@hb-learning.de)  
[www.hb-learning.de](http://www.hb-learning.de)

Auflage 2,  
Auflage 2, redaktionell tb

Stand, September 2023  
Stand, März 2024